



Antrag

Fraktion AfD

Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung effektiv, vergleichbar und transparent durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Entsprechend der Schwerpunktsetzung der Agrarministerkonferenz vom 28. September 2018, die amtlichen Tierschutzkontrollen zu stärken sowie dem Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung entsprechend, die tierschutzrelevanten Missstände in der Nutztierhaltung zu beseitigen, wolle der Landtag beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb der amtlichen Tierschutzkontrollen der Nutztierhaltung verbindliche tierbezogene Indikatoren auf der Basis eines Bewertungssystems für die Tiergerechtheit von Haltungsverfahren festzulegen, diese für die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrolle der Tierhaltungsbetriebe festzulegen sowie diese anschließend bei der amtlichen Tierschutzkontrolle zu überprüfen und zu bewerten.

Die Ergebnisse sind in einer Datenbank zusammenzuführen, regelmäßig zu analysieren und darüber ist öffentlich zu berichten.

2. Entsprechend der Forderung des Staatssekretärs im Bundesagrarministerium, Herrmann Onko Aeikens, Defizite im Hinblick auf die Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe zügig zu beheben, sind die entsprechenden Vollzugsbehörden mit ausreichend geschultem und qualifiziertem Personal auszustatten.

Die amtlichen Tierschutzkontrolleure sind durch weiteres geeignetes Personal in ihren Kontrolltätigkeiten zu unterstützen. Die rechnerische Kontrollfrequenz, dass ein nutztierhaltender Betrieb alle 24 Jahre durch staatliche Kontrolleure aufgesucht wird, ist unbefriedigend und umgehend zu verbessern.

3. Für die Interpretation der Umsetzung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung sollten den amtlichen Tierschutzkontrollbehörden die Kontrollergebnisse von privaten Zertifizierungsorganisationen, die Daten der Lebetier- und Fleischbe-

schau der Schlachthöfe sowie die Statistiken der Tierkörperbeseitigung nutzbar gemacht werden.

4. Im Tierschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt sind die Daten der Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung auf Landkreisebene - analog der vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie entwickelten Mustertabelle - abzubilden und zu bewerten.
5. Der Landtag missbilligt ausdrücklich die Tierschutzverstöße in der Nutztierhaltung, konkret die Missstände in der Schweine-, Milchvieh- und Pferdehaltung sowie bei der Schlachtung, die in einzelnen Betrieben des Landes dokumentiert und bundesweit diskutiert wurden.

Begründung

Zu 1.

Umsetzung Tierschutzgesetz § 11 Abs. 8: „Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“

Zu 2.

Ergebnisse aus: Deutscher Bundestag, Drs. 19/3167, 3. Juli 2018 und Drs. 19/3467, 18. Juli 2018.

Umsetzung Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des europäischen Parlaments und des Rates, vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz.

Zu 3.

Umsetzung der Agrarministerkonferenz vom 28. September 2018, Bad Sassendorf, TOP 40 Stärkung der amtlichen Tierschutzkontrollen.

Zu 4.

14 Anfragen von Abgeordneten der AfD-Fraktion zu Ergebnissen der Tierschutzkontrollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten (2017): Drs. 7/2672, Drs. 7/2715, Drs. 7/2734, Drs. 7/2735, Drs. 7/2736, Drs. 7/2737, Drs. 7/2738, Drs. 7/2740, Drs. 7/2776, Drs. 7/2780, Drs. 7/2781, Drs. 7/2796, Drs. 7/2797, Drs. 7/3037.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender